

Bekanntmachung

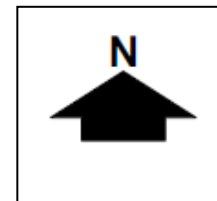
über die Aufstellungsabsicht und über die Auslegung einer Einbeziehungsatzung (§ 34 Abs. 6 i. V. mit § 13 Abs. 2, § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 12.07.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine Einbeziehungsatzung für den Ortsteil Wirbertshofen im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Außerdem hat der Bau- und Umweltausschuss am 12.07.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Satzung in der Fassung vom 26.04.2022, welcher vom Büro TEAM 4 aus Nürnberg ausgearbeitet wurde, gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt in der Stadt Berching am nord-östlichen Ortsrand des Gemeindeteils Wirbertshofen. Es umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 979 der Gemarkung Rudertshofen und hat eine Größe von ca. 0,25 ha. Der Geltungsbereich ist relativ eben. Er ist landwirtschaftlich als Acker genutzt.

Der genaue Einziehungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (unmaßstäblich):



Maßgebend ist der vom Planungsbüro TEAM 4 erstellte Plan-Entwurf in der Fassung vom 26.04.2022.

Aus den Planunterlagen ist der Einziehungsbereich sowie Ziel und Zweck der Planung ersichtlich. Umweltschützende Belange sowie die Abarbeitung der Eingriffsregelung mit Festlegung des Ausgleichsflächenbedarfs sind in der Begründung enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass beim vereinfachten Verfahren keine Umweltprüfung stattfindet.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 26.04.2022 liegt **in der Zeit vom 12.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022** im Rathaus Berching, Pettenkoferplatz 12, Zimmer-Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus regen wir jedoch eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung an. Wir weisen darauf hin, dass in den oben genannten Räumlichkeiten jederzeit die vorgeschriebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Berching unter <http://www.berching.de/bekanntmachung/> eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Berching, 18.07.2022

Stadt Berching

Eisenreich
Erster Bürgermeister